Pieper, Alexandra

Von: Sascha A. Mauel <sascha.mauel@web.de>
Gesendet: Sonntag, 6. November 2022 12:14
An: Pieper, Alexandra
Cc: Lutz Wehrend; Michael Söllheim
Betreff: Aw: AW: Zuständigkeitsordnung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Hallo Frau Pieper,

wie versprochen, sende ich Ihnen unsere Zuarbeit zur Zuständigkeitsordnung. Als Basis verwende ich das Dokument mit Stand 20.10.2022. Da mir dieses nicht als Datei vorliegt, werde ich vor die Textpassagen den jeweiligen Bezug setzen.

Anregung SPD/ Grüne vom 09.09.2022 zu § 2:
[...] in der Beratung spezieller Sachverhalte bzw. Teilaspekte - die diese Ausschüsse betreffen - zu beteiligen, [...] --> streiche besonders zwischen Ausschüsse und betreffen
[...] Doppelberatungen des gesamthaften Sachverhaltes sind zu vermeiden. [...] --> ersetze "dabei nicht vorgesehen." durch "vermeiden"

§ 3 Abs. 13
Der Haup- und Finanzausschuss entscheidet über die Miet- und Pachtangelegenheiten von städtischem Grundbesitz udn städtischen Gebäuden sowie Gebäuden Dritter. --> Pachtangelegenheiten betreffen Grundbesitz

§ 9 Abs. 3 Nr. 4 (neu)
Erhebliche städtebauliche Bedeutung liegt vor, wenn das Gesamtbild des zu bebauenden Bereichs sich grundlegend ändert und/ oder eine signifikante Einschränkung mt der beabsichtigten Bebauung zu erwarten ist, insbesondere Sichteinschränkungen. --> Vorschlag für neue Nr. 4 mit dem Ziel, den unbestimmten Begriff "erheblich" einzugrenzen.

§ 14 Abs. 2
Wir bleiben bei unserem Vorschlag :-)

Freundliche Grüße

Sascha A. Mauel